



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Entwurf des Haushaltsplanes 2012

Anlagen:

1 Heftung Unterlagen zum Haushalt 2012

3 Gesamtübersichten zu den Stellenplänen für die Stadt sowie die städt. Wirtschaftsschule und

Berufsoberschule

Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan 2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.09.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2011	öffentlich	Beschluss
Hauptausschuss	17.10.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	18.10.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	25.10.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	16.12.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2012 mit Finanzplanung bis 2015 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Vorberatungen ergebenden Änderungen zugestimmt.
2. Dem Beratungsergebnis zu den vorliegenden Anträgen wird zugestimmt.
3. Der Stellenplan gem. § 5 KommHV-Doppik für 2012 wird beschlossen.
4. Das mittelfristige Investitionsprogramm für die Planungsjahre 2013 bis 2015 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
5. Die Haushaltssatzung für 2012 wird wie vorgelegt beschlossen.
6. Zur Sicherstellung der Finanzierung des nach der vorgesehenen Kreditaufnahme noch offenen Gesamtsaldos zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2012 sind die aus dem Jahr 2011 in das Jahr 2012 vorzutragenden Haushaltsausgabereste kritisch zu überprüfen und auf die unbedingt erforderliche Mindesthöhe zu beschränken.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Die Stadt hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushalt 2012 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Sachvortrag

1. Für das Haushaltsjahr 2012 wird der Haushalt der Stadt Schwabach im vierten Jahr nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellt.

Die Haushaltssatzung nach Art. 63 GO enthält die Festsetzung

- a) des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushalts, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Finanzhaushalts,
- b) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- c) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- d) der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
- e) des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

2. Der Haushaltsplanentwurf wurde in die Sitzung des Stadtrates am 30.09.2011 eingebracht und in den Sitzungen des Hauptausschusses am 17.10.2011, 18.10.2011 und 25.10.2011 vorberaten. Der Entwurf des mittelfristigen Investitionsprogramm wurde dem Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2011 vorgestellt, der Hauptausschuss beriet dies sowie den Finanzplan in seiner Sitzung am 22.11.2011.

Die vorgenommenen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus den jeweiligen Sitzungsniederschriften, die den Stadträten vorliegen. Die Haushaltsplanung wird zusätzlich mündlich erläutert. Den Fraktionen wurde der Vorbericht mit einer Investitionsübersicht Ende November übermittelt.

- 2.1 Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.701.351 € ab.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Dies konnte für das Haushaltsjahr 2012 erneut nicht erreicht werden.

Die kommunale Doppik sieht vor, dass der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung auch der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) auszugleichen ist. In der doppischen Buchführung sind für das

gesamte städtische Vermögen, mit Ausnahme der Grundstücke, Abschreibungen zu veranschlagen. Diese erreichen im Jahr 2012 die Summe von 7.370 T€. Die gesamten Erträge reichen nicht aus, um die veranschlagten Abschreibungen in voller Höhe zu finanzieren. Insofern muss festgestellt werden, dass die Stadt aus betriebswirtschaftlicher Sichtweise weiterhin ihre Vermögenssubstanz aufzehrt.

Hinweis:

Bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) ergibt sich im Ergebnishaushalt ein positiver Saldo in Höhe von 2.731 T€. Damit kann erstmals seit Einführung der doppelten Buchführung im Haushaltsplan ein zahlungswirksamer Überschuss dargestellt werden, der die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen übersteigt. Die Tilgungen können so mit laufenden Einzahlungen finanziert werden.

- 2.2 Der **Finanzhaushalt** sieht für das Haushaltsjahr 2012 Investitionen in Höhe von 14.148.220 € vor. Davon entfallen auf

den Erwerb von Grundstücken	2.975 T€,
Hochbaumaßnahmen	2.708 T€,
Tiefbaumaßnahmen	2.283 T€,
sonstige Baumaßnahmen	3.550 T€ und
Erwerb beweglicher Sachen/immaterielles Vermögen	2.634 T€

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt in Höhe von 4.339.650 € zunächst aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Dies sind:

Zuwendungen für Investitionen	1.767 T€,
Veräußerung von Grundstücken	1.150 T€,
Rückflüsse von Ausleihungen	133 T€ und
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.290 T€.

Die detaillierten Veranschlagungen sind aus der in der beiliegenden Heftung enthaltenen Investitionsübersicht ersichtlich.

- 2.3 So ergibt sich ein **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 9.809 T€, der durch den Einsatz eigener Mittel oder aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Nach Saldierung mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.731 T€ ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 7.078 T€, der zuzüglich der Kredittilgungen in Höhe von 2.144 T€ zu finanzieren ist. Zusammen ist dies ein Betrag von 9.222 T€.

- 2.4 Dies erfolgt durch **Kreditaufnahmen** (einschl. kreditähnlichen Vorgängen in Höhe von 27,5 T€) in Höhe von 5.635 T€. Von der Kreditaufnahme sind 708 T€ zur allgemeinen Deckung des Haushaltes, 2.731 T€ zur Deckung der Investitionen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen und 2.169 T€ zur Deckung von Ausgaben im Bereich Grunderwerb vorgesehen.

Hinweis:

Abzüglich der Tilgungen beträgt die Netto-Neuverschuldung 3.464 T€.

- 2.5 Der verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von 3.587 T€ wird durch den Einsatz weiterer liquider **Eigenmittel** gedeckt. Dies ist vorgesehen durch den Einsatz von Mitteln der angesammelten Rücklagen sowie der Kassenbestände.

3. Zum Inhalt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird auf Folgendes verwiesen:

- 3.1 Der Entwurf des **Ergebnishaushaltes** ist mit
- | | |
|--|---------------|
| einem Gesamtbetrag an Erträgen von | 86.807.733 € |
| einem Gesamtbetrag an Aufwendungen von | 88.509.084 € |
| und einem Saldo (Jahresergebnis) von | - 1.701.351 € |
- nicht ausgeglichen.

Der Entwurf des **Finanzhaushaltes** weist

- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit
- | | |
|--|--------------|
| einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von | 81.595.477 € |
| einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von | 78.864.967 € |
| und einen Saldo von | 2.730.510 € |
- aus,
- b) aus Investitionstätigkeit
- | | |
|--|---------------|
| einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von | 4.339.650 € |
| einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von | 14.148.220 € |
| und einen Saldo von | - 9.808.570 € |
- aus,
- c) aus Finanzierungstätigkeit
- | | |
|--|-------------|
| einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von | 5.635.500 € |
| einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von | 2.144.100 € |
| und einen Saldo von | 3.491.400 € |
- aus und
- d) einen Saldo des Finanzhaushaltes von - 3.586.660 €
- 3.2 Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt beträgt 5.608.000 €.
- 3.3 Im Finanzhaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.602.000 € vorgesehen.
- 3.4 Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|-----------------|----------|
| Grundsteuer (A) | 300 v.H. |
| Grundsteuer (B) | 390 v.H. |

- 3.5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt soll betragen. 16.300.000 €
- 3.6 Das Amt für Personal und Organisation hat den personalwirtschaftlichen Stellenplan dem Stadtrat zur Sitzung am 30.09.2011 vorgelegt. Aus diesem wird der haushaltsrechtliche Stellenplan 2012 entwickelt. Die Erläuterungen dazu sowie eine Gesamtübersicht sind beigelegt. Der haushaltsrechtliche Stellenplan bildet die tatsächlich besetzten Stellen ab und berücksichtigt die anstehenden Beförderungen im Jahr 2012.
4. Wegen der Einzelanträge zum Haushalt 2012 wird auf die Empfehlungen des Hauptausschusses in den vorberatenden Sitzungen hingewiesen.
5. Zur nachhaltigen Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt wird es weiterhin für erforderlich gehalten, die Vorbelastung des Finanzhaushaltes durch aus Vorjahren übertragene Haushaltsreste zurückzuführen. Aus diesem Grund soll auch bei der Übertragung der Haushaltsausgabereste von 2011 in das Jahr 2012 ein strenger Maßstab angelegt werden. Die so vorzutragenden Ausgabeermächtigungen sollen kritisch überprüft und auf die unbedingt erforderliche Mindesthöhe beschränkt werden.
6. Der Hauptausschuss hat am 25.10.2011 einstimmig empfohlen, dem Haushaltsplan zuzustimmen.